**Hausordnung**

**für das Gutenberg-Museum**

**Liebfrauenplatz 5, Mainz**

Liebe Besucher:innen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen.

**Zweck der Hausordnung**

1. Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch des Museums so angenehm wie möglich zu gestalten.
2. Die Hausordnung ist für alle Besucher:innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.
3. Die Direktion übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Hausrecht aus. Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

**Museumsbesucher:innen**

1. Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
2. Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter:innen sind bei dem Besuch des Museums mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
3. Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

 **Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen**

1. Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, die Vitrinen nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Bitte geben Sie alle Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.
2. Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Von dieser Regelung sind Blinden- und Assistenzhunde mit Nachweis ausgenommen. In den Räumen des Museums ist das Essen und Trinken nicht gestattet.
3. Lehrer:innen, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu achten und stets bei der Gruppe zu bleiben.
4. Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich sein könnte, wie z.B. in den Räumen zu rennen. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

 **Eintrittspreise und Öffnungszeiten**

1. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Gutenberg-Museums sind festgelegt. Sonderöffnungen sind nach Überprüfung der Beantragung möglich.
2. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher:innen gesperrt werden.
3. Eintrittskarten sind für den jeweiligen Tag ihres Kaufs gültig und nicht übertragbar. Besucher:innen sind verpflichtet, die Eintrittskarte bis zum Ende der gültigen Öffnungszeit aufzubewahren. Das Museum muss spätestens bis zum Ende der gültigen Öffnungszeit verlassen werden.

 **Ablegen der Garderobe und des Gepäcks**

Für das Ablegen Ihrer Kleidung und Taschen stehen Schließfächer oder die unbewachte Garderobe zur Verfügung. Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen kann das Betreten der Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen, wie zum Beispiel Regenschirmen, Regenbekleidung, Rucksäcken und Taschen geduldet werden. Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal. Die Haftung seitens des Garderoben- bzw. des Schließfachinhabers ist ausgeschlossen.

 **Rauchverbot**

Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum nicht geraucht werden darf.

**Fotografieren und Filmen**

1. Im Gutenberg-Museum ist das Fotografieren für private Zwecke erlaubt. Blitzlichtaufnahmen und die Verwendung von Stativen, Selfie-Sticks, Drohnen oder ähnlichen Hilfsmitteln sind nicht zulässig. Weiterhin ist das Fotografieren und Filmen im Tresor grundsätzlich aus konservatorischen Gründen nicht gestattet.
2. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken oder im Rahmen der tagesaktuellen Berichterstattung bedarf einer vorherigen Absprache und schriftlicher Genehmigung durch die Museumsleitung.
3. Wenn Sie eine schriftliche Genehmigung wünschen, melden Sie sich bitte bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Museums unter der Telefonnummer 06131/12 2211 oder schreiben Sie eine E-Mail an presse.gm@stadt.mainz.de.

**Fundsachen**

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir an der Kasse abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**Aufsichtspersonal**

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

**Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.**

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mainz, 09.01.2023

Dr. Ulf Sölter

Direktor des Gutenberg-Museums